



vom Golfbüro auszufüllen (interner Vermerk):

- 1. Personenprofil anlegen bzw. vervollständigen
- 2. Bankverbindung mit Zahlweise jährlich
- 3. Ausweisbestellung markieren bei Heimatclubwechsel (HCP-Führung)
- 4. Debitorennummer zuordnen: \_\_\_\_\_
- 5. PCCADDIE Online Registrierung auslösen
- 6. Aufnahmegebühr & Jahresbeitrag im Konto verbuchen:  
Kontenbereich CLUB = FB und FR-CLUB = FRH

Vermerke: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 9-Loch Spielberechtigung

### Vertrag über ein 9-Loch-Kennenlernen-Spielrecht im Golfclub Felderbach e.V.

Der **Golfclub Felderbach Sprockhövel e.V.** (nachfolgend „Club“ genannt) bietet seinen 9-Loch-Mitgliedern ein Nutzungsrecht auf den Spielbahnen 1 – 9 der 18-Loch-Golfanlage **Gut Frielinghausen**, den Spielbahnen 1 – 9 der 18-Loch-Golfanlage **Felderbach**, sowie der 9-Loch-Golfanlage **Mollenkotten** nebst Übungsgelände und Driving Range. Der vorliegende Vertrag mit den darin enthaltenen **Mitgliedschaftskonditionen 2023** gilt nur für „Neu-Mitglieder“ mit Handicap 37 - 54 oder PE / PR.

#### Als Vertragspartner (Privatanschrift)

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Titel _____	
Vorname _____	Mobil _____		
Name _____	Festnetz _____		
Straße _____	E-Mail _____		
PLZ, Ort _____	Beruf _____		
Geburtsdatum _____			

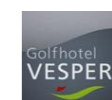
Die Stammblatfführung **bei allen Mitgliedschaftsarten** erfordert eine Kopie Ihres (bisherigen) DGV-Ausweises, um über das DGV-Intranet das Stammblatt importieren zu können.  
 Eine Kopie DGV-Ausweis liegt vor  bisheriger Heimatclub \_\_\_\_\_ HCP \_\_\_\_\_  
 Der GC Felderbach wird ab sofort bzw. ab dem \_\_\_\_\_ mein HCP als Heimatclub führen.

**(nachfolgend „Spieler“ genannt) beantrage ich verbindlich den Abschluss folgender Vereinbarung mit dem Golfclub Felderbach Sprockhövel e.V. (9-Loch-Spielrecht auf Gut Frielinghausen, Felderbach & Mollenkotten):**

1. Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der Golfanlage Gut Frielinghausen (Spielbahnen 1 – 9), Felderbach (Spielbahnen 1 – 9) sowie der Golfanlage Mollenkotten (9-Loch) durch den Spieler unter Beachtung der allgemeinen Spielbedingungen. Der Club behält sich das Recht vor, die die Spielbahnen zu tauschen. Somit erstreckt sich das Spielrecht stets auf diejenigen Spielbahnen der Golfanlage Gut Frielinghausen, Golfanlage Felderbach und Golfanlage Mollenkotten, die vom Club offiziell zur Nutzung durch den Spieler freigegeben sind. Das Spielrecht gilt nur für den Spieler persönlich und ist nicht übertragbar. Das Spielrecht gilt für eine (1) 9-Loch Golfrunde pro Tag. Eine 18-Loch Golfrunde kann gegen Zuzahlung des regulären Greenfees für eine 9-Loch Golfrunde absolviert werden.

Die 9-Loch Mitgliedschaft kann ausschließlich von neu eintretenden, volljährigen Mitgliedern mit einem Handicap 37 – 54 oder PE / PR abgeschlossen werden. Ein Wechsel von bestehenden Mitgliedern in diese Mitgliedschaftsform ist nicht möglich. Die 9-Loch Mitgliedschaft ist auf ein Kalenderjahr befristet und maximal für ein weiteres Jahr verlängerbar. Das 9-Loch Spielrecht geht nach spätestens Ablauf des zweiten Kalenderjahres automatisch in eine Vollmitgliedschaft für Erwachsene zu den dann geltenden Konditionen über, sofern es nicht fristgemäß von einem der beiden Vertragspartner zum 31.12. eines Jahres wirksam gekündigt wurde.

Eine Startzeitreservierung für das Ausüben des Spielrechts ist notwendig und für max. sieben (7) Kalendertage im Voraus möglich. Die Startzeitreservierung, Turnieranmeldung und Ergebnisübermittlung sind im Jahresbeitrag enthalten. Hierzu steht dem Spieler die APP PCCADDIE sowie der Zugriff online auf der Internetseite zur Verfügung.



1. Der Spieler zahlt bei Eintritt in den Club eine einmalige **Aufnahme- und Verwaltungsgebühr** in Höhe von **75,00 EUR** mit Fälligkeit innerhalb von 7 Tagen

1.1. Der Spieler verpflichtet sich, für die 9-Loch Mitgliedschaft eine jährliche Spielgebühr in Höhe von:

<input type="checkbox"/>	<b>9-Loch-Kennenlern-Mitgliedschaft für Erwachsene</b>	<b>1.320,00 EUR</b>
	<b>zzgl. Verbandsabgaben für den DGV, LGV Nordrhein-Westfalen und Sporthilfe</b>	<b>32,00 EUR</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Quartalsweise Zahlung</b>	<b>340,00 EUR</b>

zu zahlen. Bei Abschluss des Spielrechtsvertrages ist die Spielgebühr innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Die Spielgebühr wird vom Club ausschließlich per Lastschrift eingezogen. Beim unterjährigen Eintritt wird der Jahresbeitrag ab 01.05. anteilig berechnet. Das Spielrecht kann von Montag bis Freitag ganztägig, sowie am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen ab 13:00 Uhr ausgeübt werden. Die Beiträge werden jährlich in der ersten Kalenderwoche des Jahres fällig.

2. Die Erstaussstellung des DGV-Ausweises ist in der DGV-Verbandsabgabe enthalten; eine Nachbestellung aufgrund Verlust oder Beschädigung wird jeweils mit 8,50 EUR berechnet. Die Benachrichtigung des Clubbüros ermöglicht die sofortige Sperrung des Ausweises zum Schutz vor Missbrauch eines Guthabens durch Dritte. Die Haftung für das Guthaben liegt beim Spieler.

Der DGV-Ausweis wird dem Golfspieler nur gewährt, wenn der Golfspieler über ein mindestens zwölfmonatiges Nutzungsrecht an der Golfanlage verfügt. Dieses zwölfmonatige Nutzungsrecht an der Golfanlage erwirbt der Golfspieler nur im Falle der vollständigen Bezahlung der Jahresgebühr, auch wenn diese in monatlichen Raten bezahlt wird.

3. Der Spieler ist verpflichtet, eine Einzugsermächtigung zu erteilen oder eine Einzugsermächtigung durch einen Dritten erteilen zu lassen. Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. In diesem Fall verpflichtet sich der Spieler, wegen der entstehenden Mehrkosten einen Pauschalschadenersatz in Höhe von 25,00 EUR an den Club bei erneutem Einzug oder anderer Zahlungsart zu zahlen. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich; nur in Ausnahmefällen kann die Ratenzahlung mit einer Bearbeitungsgebühr von 8% schriftlich genehmigt werden.

4. Die Vereinbarung ist wirksam, wenn sie vom Club schriftlich bestätigt wird. Der Club ist berechtigt, den Spieler so lange vom Spielbetrieb auszuschließen, wie dieser seiner Verpflichtung zur Zahlung der jährlichen Spielgebühr nicht nachgekommen ist. Die Ausübung des Zurückhalterechts durch den Club berechtigt den Spieler nicht, die vereinbarte Spielgebühr zu reduzieren. **Die Vereinbarung gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch einmalig um ein weiteres Kalenderjahr zu den dann gültigen Spielgebühren, wenn sie nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird; dies gilt ebenfalls für die Umwandlung der Mitgliedschaft. Die Kündigung muss zur Wirksamkeit in Textform erfolgen (§309 BGB).** Das 9-Loch Spielrecht geht spätestens nach Ablauf des zweiten Kalenderjahres automatisch in eine Vollmitgliedschaft für Erwachsene zu den dann geltenden Konditionen über, sofern es nicht fristgemäß von einem der beiden Vertragspartner zum 31.12. eines Jahres wirksam gekündigt wurde. Die außerordentliche Kündigung per berufsbedingtem Wohnortwechsel ist gemäß BGH-Urteil vom 04.05.2016 nicht wirksam.

5. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Club dem Spieler gegenüber für Schäden nur haftet, sofern ihm, seinen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, also nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht in Bezug auf die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Schadenersatzansprüche des Spielers wegen schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6. In Fällen höher Gewalt (insbesondere Unwetter, Dauerregen, Schnee und Gewitter sowie Epidemie bzw. Pandemie) trägt der Golfspieler das Risiko für die Nutzung des Golfplatzes bzw. für die Ausübung des Spielrechts. Dies gilt auch, wenn die Epidemie bzw. Pandemie den Parteien bereits bekannt ist, aber die Maßnahmen, die zu Einschränkungen oder zur Schließung des Golfbetriebs führen, noch andauern oder erneut behördlich angeordnet werden.

Einschränkungen des Spielbetriebs bis hin zu einer Schließung des Spielbetriebs aus Gründen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht zum Schutz von Leib und Leben, insbesondere im Falle einer Epidemie oder Pandemie, sind jederzeit zulässig, ohne dass es hierfür der Zustimmung des Golfspielers bedarf. Sofern die Gefahr für Leib und Leben nicht von der Golfanlage selbst ausgeht (wie z.B. Blitzschlag bei Gewitter oder einer Epidemie bzw. Pandemie), berechtigt dies den Golfspieler nicht dazu, die Jahresspielgebühr zu mindern oder eine Herabsetzung zu verlangen.

Einschränkungen des Spielbetriebs bis hin zur ganzen oder teilweisen Schließung des Golfspielbetriebs aufgrund von behördlichen Anordnungen, die ihren Grund im Infektionsschutzgesetz haben, berechtigen den Golfspieler nicht dazu, die Jahresspielgebühr zu mindern oder eine Herabsetzung der Jahresnutzungsgebühr zu verlangen.

7. Der Club erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Spielers unter Beachtung der Vorschriften der EU-DSGVO vom 25.05.2018 sowie des aktuellen Bundesdatenschutzgesetzes, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient. Der Vertragspartner stimmt dieser Nutzung verbindlich zu.

8. Der Club ist berechtigt, die Spielgebühr nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen. Ein Wechsel in eine andere Mitgliedschaftsart bedarf des vorl. schriftlichen Antrages und der Bestätigung seitens des Clubs bzw. eines Clubvertreters. Die Beitragsordnung bzw. Mitgliedschaftskonditionen werden spätestens zum 31.08. d.J. für das Folgejahr bekannt gegeben.

9. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des GC Felderbach e.V. und Vesper GmbH Co.KG sind Bestandteil dieses Vertrages.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der AGB mit Stand vom 01.01.2019.

**Mit meiner Unterschrift gebe ich gegenüber dem Golfclub Felderbach e.V. einen verbindlichen Antrag zum Abschluss des vorstehenden Spielrechtsvertrages ab:**

Sprockhövel, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Spielers (oder seines gesetzlichen Vertreters)

Nach Unterzeichnung durch einen Clubvertreter wird dem Spieler eine schriftliche Bestätigung der Mitgliedschaft samt Kopie des gegengezeichneten Spielrechtsvertrages ausgehändigt. Die Bestätigung kann nur mit nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat erfolgen:

**SEPA - Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die **Golfclub Gut Frielinghausen KG** (Betreiber der Golfanlage) wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Golfclub Gut Frielinghausen KG auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen. Änderungen meiner Bankverbindung leite ich an den Club umgehend weiter, um Zahlungsverzug mit Mehrkosten zu verhindern.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. In diesem Fall verpflichte ich mich, wegen der entstandenen Mehrkosten einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 25,00 EUR an den Club zu bezahlen.

Kontoinhaber: Vorname, Name \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Ort Kreditinstitut

IBAN

DE

\_\_\_\_\_

BIC

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

**Antrag auf Abschluss des Spielrechtsvertrages durch den Club angenommen am:**

Sprockhövel, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Club